

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname 30 SEKUNDEN KLEBER

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen Klebstoff

Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG  
Klaus-Fischer-Straße 1  
D-72178 Waldachtal  
+49(0)7443 12-0  
+49(0)7443 12-4222  
info-sdb@fischer.de  
www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH  
Klaus-Fischer-Straße 1  
D-72178 Waldachtal  
+49(0)7443 12-6000  
+49(0)7443 12-4500  
info@fischer.de  
www.fischer.de

### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : 30 SEKUNDEN KLEBER



innovative solutions

Überarbeitet am : 05.07.2019

Ersetzt Version vom : 04.05.2018

Version : 1.1 /de

Druckdatum : 05.07.2019

Ergänzende Informationen EUH202: Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
2-Methoxyethyl 2-cyanoacrylat	CAS-Nr. : 27816-23-5 EG-Nr. : 248-670-5	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	>= 50.0 Gew%

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt Keine Daten verfügbar

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
----------------------------------	---

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
----------------------------------	--

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 7/8/13
-------------------------------	----------------------

## 6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Klebstoff

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke  $\geq 0,5$  mm

Durchdringungszeit  $>120$  min

Bemerkung Bei Abnutzung ersetzen!Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen.. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen	flüssig
Farbe	transparent
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedebereich [°C]	74 - 76
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-% ]	
Unterer Grenzwert	Keine Daten verfügbar
Oberer Grenzwert	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	1,06
Wasserlöslichkeit [g/l]	Mit Wasser reagierend
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

**10.2 Chemische Stabilität**

Chemische Stabilität                      Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen                      Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen              Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe                      Nicht anwendbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte                      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Orale Toxizität [mg/kg]                      Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Dermale Toxizität [mg/kg]                      Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Inhalative Toxizität [mg/l]                      Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

**11.2 Zusätzliche Hinweise**

Sonstige Angaben (Abschnitt 11)              Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Fischtoxizität [mg/l]                      Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Daphnientoxizität [mg/l]                      Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Algentoxizität [mg/l]                      Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Eliminations- und Verteilungsmechanismen              Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulierbarkeit                      Das Produkt wurde nicht geprüft.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : 30 SEKUNDEN KLEBER



innovative solutions

Überarbeitet am : 05.07.2019

Ersetzt Version vom : 04.05.2018

Version : 1.1 /de

Druckdatum : 05.07.2019

## 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht zutreffend.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.  
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.


Reste entleeren.

Abfallschlüssel 080400 - Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)  
150100 - Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Entsorgungshinweise (Deutschland) Restentleerte Gebinde können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3334	3334	3334
14.2 Bezeichnung des Gutes	Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g.	Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g.	Lufttransport reglementierte Flüssigkeiten, n.a.g.
14.3 Transportgefahrenklasse	9	9	9
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S.	Aviation regulated liquid, n.o.s.
14.4 Verpackungsgruppe			III
Gefahrzettel			9 

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**VOC-Gehalt < 3 %  
Beschäftigungsbeschränkungen -  
StörfallV Nicht relevant**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.  
sonstige Vorschriften Abschnitt 15 Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Wortlaut der Gefahrenklassen Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung EG Nr CLP  
Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.